

Kluve, Jochen

Research Report

So hoch wie möglich, so niedrig wie nötig: Was ist der optimale Mindestlohn?

RWI Positionen, No. 53

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Kluve, Jochen (2013) : So hoch wie möglich, so niedrig wie nötig: Was ist der optimale Mindestlohn?, RWI Positionen, No. 53, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/88149>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Jochen Kluge

So hoch wie möglich, so niedrig wie nötig: Was ist der optimale Mindestlohn?

RWI Position #53 vom 05. November 2013

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns stehen zwei Vorschläge im Raum: Einerseits die von der SPD vertretene Forderung nach einer Einstiegshöhe von 8,50 Euro, andererseits das Unionskonzept für eine paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzte Lohnuntergrenzen-Kommission. Beide Vorschläge sind verbesserungsbedürftig.

Mit 8,50 Euro würde Deutschland einen im internationalen Vergleich sehr hohen effektiven Mindestlohn einführen. Um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden, sollte der Einstieg vorsichtiger erfolgen. Mit 7,00 Euro pro Stunde würde ein mittlerer Rang im Vergleich der OECD-Länder belegt. Höher sollte man keinesfalls beginnen.

Das Konzept einer politisch unabhängigen Lohnuntergrenzen-Kommission weist in die richtige Richtung. Die Beschränkung auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter greift jedoch zu kurz: Um den Mindestlohn immer wieder optimal festsetzen zu können, ist die permanente Evaluation der Auswirkungen am Arbeitsmarkt unerlässlich. Wissenschaftler sollten daher in der Kommission mitwirken und eine kontinuierliche Begleitforschung im Mindestlohn-Gesetz verankert werden.

AUTOR



Jochen Kluge

Leiter des Berliner Büros des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und Professor für Empirische Arbeitsmarktökonomik an der Humboldt-Universität zu Berlin.

ZULETZT ERSCHIENENE RWI POSITIONEN

- #52 Improved Cooking Stoves that End up in Smoke?
- #51 Im Zweifel für die Freiheit: Tarifpluralität ohne Chaos
- #50 Der Markt macht's: Hohe Benzinpreise sind kein Grund für politischen Aktionismus
- #49 Ernsthafte Konsolidierung muss Priorität der neuen NRW-Landesregierung werden
- #48 Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz: Richtung richtig, Umsetzung unklar
- #47 Der NRW-Haushalt für das Jahr 2011: Scheinerfolge bei der Konsolidierung
- #46 Der Weg zu nachhaltigen Finanzen: Weniger Soziales, mehr Investitionen
- #45 Die Kosten des Klimaschutzes am Beispiel der Strompreise
- #44 Perspektiven des Gesundheitssektors: Wachstumsmotor oder Milliardengrab?
- #43 Wer trägt den Staat?
- #42 Wirtschaftsleistung, Wertschöpfung und Wachstumspotenziale in Deutschland
- #41 Eine Wirtschaftsregierung für Europa?
- #40 Eine unbequeme Wahrheit

Die RWI Positionen im Internet: www.rwi-essen.de/positionen

IMPRESSUM

Herausgeber

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.

Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen
Tel. 0201 - 8149-0

Büro Berlin

Invalidenstraße 112
10115 Berlin

Das RWI ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.
Es wird vom Bund und vom Land NRW gefördert.

Schriftleitung

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Redaktion und Ansprechpartner

Nils aus dem Moore,
Tel.: 030-2021598-15, nils.ausdemmoore@rwi-essen.de

Lektorat

Claudia Schmiedchen

Konzeption und Gestaltung

Julica Marie Bracht, Daniela Schwindt, Benedict Zinke

ISBN 978-3-86788-510-2

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2013

www.rwi-essen.de/positionen

1. EINLEITUNG¹

Mit den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD hat die Debatte um die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland den Punkt erreicht, an dem über ein „ob“ nicht mehr gesprochen wird. Es geht jetzt um das „wie“. Umstritten sind nur noch die Höhe des Mindestlohns sowie die genauen Modalitäten der praktischen Umsetzung. Zu beiden Fragen liegen mit dem von der SPD geforderten Einstiegswert von 8,50 Euro pro Stunde sowie mit dem Unionsentwurf für eine Lohnuntergrenzen-Kommission inzwischen konkrete Vorschläge vor (vgl. CDU/CSU Bundestagsfraktion 2012).

In der Wissenschaft wird die Debatte, ob und unter welchen Bedingungen Mindestlöhne negative Beschäftigungseffekte – d.h. Arbeitslosigkeit – verursachen, seit langem mit Vehemenz geführt (z.B. Neumark et al. 2013). Inzwischen liegen Dutzende ökonomischer Studien aus zahlreichen Ländern vor, die jedoch in der Gesamtsicht kein eindeutiges Bild ergeben. Einerseits weisen Studien aus Ländern, deren Arbeitsmarkt dem deutschen tendenziell ähnlich ist (wie beispielsweise Frankreich), eher auf negative Beschäftigungswirkungen hin (vgl. Sachverständigenrat 2006). Zahlreiche andere Analysen finden jedoch keine überzeugenden Belege dafür, dass Mindestlöhne zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen (z.B. Dube et al. 2010).

Auf Basis der empirischen Evidenz ist die politische Debatte demnach kaum aufzulösen: Sowohl Befürworter als auch Gegner eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns können auf zahlreiche wissenschaftliche Studien verweisen, die ihren jeweiligen Standpunkt zu belegen scheinen. Eine wirtschaftspolitisch relevante Schlussfolgerung ergibt sich bei sorgfältiger Auswertung der vorliegenden Evidenz aber auf jeden Fall: „Mindestlöhne beinhalten einen Zielkonflikt zwischen höheren Löhnen für die einen und Arbeitsplatzverlust für die anderen.“ (Neumark et al. 2013, Übersetzung des Autors²).

In anderen Worten: Auch nach Berücksichtigung aller relevanten Studien bleibt unstrittig, dass ein zu hoch gesetzter Mindestlohn einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verursachen kann. Die entscheidende Frage für die politische Diskussion in Deutschland lautet daher: Was ist zu hoch – 7 Euro pro Stunde, 8,50 Euro oder 10 Euro?

¹ Der Autor dankt Marcus Klemm vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) für hilfreiche Kommentare.

² Die Originalfassung lautet: „We conclude that the evidence still shows that minimum wages pose a tradeoff of higher wages for some against job losses for others, and that policymakers need to bear this tradeoff in mind when making decisions about increasing the minimum wage.“

2. EMPIRISCHE EVIDENZ

Zur Beantwortung der Frage nach der „richtigen“ Einstiegshöhe bietet sich ein Blick auf die internationale Erfahrung mit der Ausgestaltung von Mindestlöhnen an. Oft verweisen die Befürworter von Lohnuntergrenzen darauf, dass zahlreiche andere Länder, vor allem in Europa, bereits gesetzliche Mindestlöhne eingeführt haben und diese dem jeweiligen Arbeitsmarkt nicht geschadet hätten. (Was, wie oben dargelegt wurde, einige Studien belegen, andere jedoch widerlegen). Um ein Gefühl für die Stichhaltigkeit dieser Argumentation mit Blick auf Deutschland zu entwickeln, kann man betrachten, wie hoch die im Ausland vorhandenen Mindestlöhne effektiv sind und an welcher Stelle sich der für Deutschland diskutierte Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in die resultierende Anordnung der effektiven Mindestlöhne einreicht.

Das geeignete Maß für den internationalen Vergleich effektiver Mindestlöhne ist das Verhältnis der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zur Höhe des Medianlohns.³ Diese Daten werden von der OECD für jene Länder, in denen Mindestlohnregelungen gelten, erhoben und sind in der OECD-Datenbank online verfügbar (OECD 2013), die aktuellsten Werte beziehen sich auf das Jahr 2011. Schaubild 1 veranschaulicht die Anordnung der OECD-Länder auf Basis des Quotienten aus Mindestlohn und Medianlohn.⁴

Den höchsten Wert erreicht Frankreich mit einem Wert von 0,601, den niedrigsten die Tschechische Republik mit 0,345.⁵ Der nationale Mindestlohn beispielsweise in den USA impliziert einen Quotienten von 0,383, im Vereinigten Königreich beträgt der Wert 0,467 und in den Niederlanden 0,474.

Um Deutschland unter der Annahme eines Mindestlohns von 8,50 Euro in diese Darstellung einordnen zu können, ist die Berechnung eines Medianlohns notwendig, zu dem der Mindestlohn dann in Beziehung gesetzt werden kann. Hierzu werden vier alternative Datenquellen verwandt, die Medianlöhne für Deutschland empirisch schätzen.

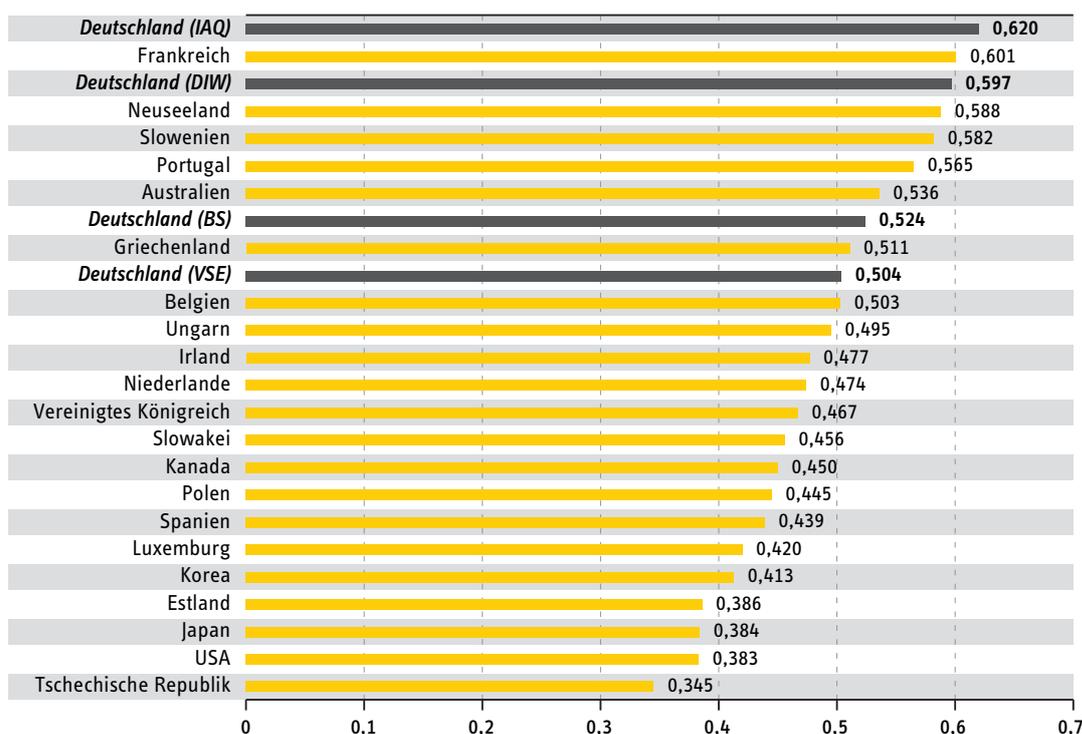
3 Würde man alle Erwerbstätigen in Deutschland nach der Höhe ihres Stundenlohns aneinanderreihen, dann ist der Medianlohn genau der Lohn, den die Person in der Mitte der Lohnverteilung verdient. D.h., genau die Hälfte aller Erwerbstätigen verdient weniger als den Medianlohn, und genau die andere Hälfte verdient mehr. Im Gegensatz zum Durchschnitt wird der Median als mittlerer Wert nicht von extrem kleinen oder großen Werten beeinflusst.

4 Die OECD gibt an, grundsätzlich Werte auf Basis der Vollzeitbeschäftigten zu verwenden. Genauere Angaben, insbesondere auch zur Stundenzahl, werden nicht gemacht.

5 In der OECD-Datenbank gibt es mit der Türkei nur ein Land, das noch vor Frankreich liegt (Wert 0,71). Die Türkei wurde hier nicht berücksichtigt, da ihr Arbeitsmarkt gegenüber anderen OECD-Länder deutliche strukturelle Unterschiede aufweist; insbesondere betrifft der Mindestlohn nur den formellen Sektor bei einem gleichzeitig relativ großen informellen Sektor.

Schaubild 1

Effektive Mindestlöhne im internationalen Vergleich 2011; jeweils Quotient aus Mindest- und Medianlohn



Daten für alle Länder außer Deutschland entnommen der OECD-Datenbank (<http://stats.oecd.org>), aktuellste verfügbare Daten für das Jahr 2011. Eigene Berechnungen für Deutschland auf Basis eines Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde im Verhältnis zum Medianlohn. Für die Schätzung des Medianlohns wurden vier Quellen verwendet: 1. Deutschland (BS): Daten aus der Beschäftigtenstichprobe der Bundesagentur für Arbeit (Fitzenberger 2012); 2. Deutschland (VSE): Daten aus der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts (Fitzenberger 2012); 3. Deutschland (IAQ): Berechnung des IAQ auf Basis des SOEP (Kalina und Weinkopf 2013); 4. Deutschland (DIW): Berechnung des DIW auf Basis des SOEP (Brenke und Müller 2013).

- i) „**Deutschland (BS)**“ verwendet die Schätzung des Medianlohns auf Basis der Beschäftigtenstichprobe (BS) der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Schätzwert wurde in einer Expertise für den Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ermittelt (Fitzenberger 2012). Die Daten fokussieren auf Vollzeitbeschäftigte im Alter von 25 bis 55 Jahren. Der Median der Bruttotagesverdienste pro Kalendertag wird unter der Annahme einer 40-Stunden-Woche und 260 Arbeitstagen pro Jahr auf Stundenlöhne umgerechnet. Der dergestalt (nach zusätzlicher Anpassung für das Jahr 2011 auf Basis des Verbraucherpreisindex und der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter) ermittelte **Medianlohn beträgt 16,22 Euro**.

- ii) „**Deutschland (VSE)**“ basiert ebenso auf den Berechnungen der Expertise für den Sachverständigenrat (Fitzenberger 2012), die Datenbasis ist hier die Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamts. Wiederum werden Vollzeitbeschäftigte in der Kerngruppe von 25 bis 55 Jahren berücksichtigt und darüber hinaus erfolgen Anpassungen auf Basis des Verbraucherpreisindex sowie der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter für das Jahr 2011. Der geschätzte **Medianlohn beträgt 16,86 Euro** und ist damit der höchste hier verwendete Medianlohn. Da die VSE jedoch Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten nicht erfasst, wird hier der Medianlohn tendenziell überschätzt.
- iii) „**Deutschland (IAQ)**“ verwendet den Medianlohn entsprechend der Schätzungen des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen zur Niedriglohnschwelle auf Basis von SOEP-Daten (Kalina und Weinkopf 2013). Die Schätzung umfasst auch Teilzeitbeschäftigte und impliziert einen **Medianlohn von 13,71 Euro**. Dies stellt den niedrigsten hier verwendeten Medianlohn für Deutschland dar. Aufgrund der Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten wird hierbei der Median relativ zu den OECD-Daten tendenziell unterschätzt.
- iv) „**Deutschland (DIW)**“ ist der geschätzte Medianlohn nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, Brenke und Müller 2013). Der Wert wurde ebenso wie „Deutschland (IAQ)“ auf Basis von SOEP-Daten unter Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten ermittelt und beträgt **14,24 Euro**. Einen sehr ähnlichen Schätzwert des Medians (14,74 Euro; angepasst wie unter (i) beschrieben) berechnet auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit unter Verwendung von EU-SILC-Daten (Rhein 2013).

Die vier alternativen Schätzwerte des Medianlohns werden jeweils zum Mindestlohn von 8,50 Euro in Beziehung gesetzt.⁶ Die resultierenden Quotienten sind in Schaubild 1 als schwarz hervorgehobene Balken dargestellt. Der Wert auf Basis von „Deutschland (IAQ)“ würde Deutschland als das Land mit dem im internationalen Vergleich höchsten Mindestlohn ausweisen. Relativ zu „Deutschland (DIW)“ hat lediglich Frankreich einen höheren Quotienten⁷. Die auf Basis von Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe von 25 bis 55 Jahren berechneten Werte von „Deutschland (VSE)“ – unter Verwendung des vermutlich über-

⁶ Theoretisch wäre auch hier eine Anpassung der 8,50 Euro an deren realen Wert 2011 möglich. Dies ergäbe jedoch einen fiktiven Wert, der in der politischen Debatte nie eine Rolle gespielt hat, während die genannten 8,50 Euro seit 2011 Stand der Forderung des linken und sozialdemokratischen Parteienspektrums sind und auch der CDU/CSU Bundestagsfraktion bei ihrem Entwurf zur Lohnuntergrenzen-Kommission vorlagen.

⁷ Aus methodischer Sicht ist hier anzumerken, dass bei den Ländern der OECD-Statistik die Lohnverteilung schon komprimiert ist, da die Mindestlohnregelung bereits existiert. Die Implikationen für den Median sind allerdings nicht eindeutig: Sollte es durch den Mindestlohn zu Beschäftigungsverlusten gekommen sein, erhöht dies den Median und das Verhältnis Mindest- zu Medianlohn sinkt tendenziell. Allerdings könnte durch Substitutionseffekte auch die Lohnverteilung in anderen Perzentilen beeinflusst worden sein (vgl. Bachmann et al. 2008).

geschätzten Medianlohns – und „Deutschland (BS)“ relativieren dieses Bild erwartungsgemäß ein wenig. Doch selbst auf dieser Berechnungsbasis würde sich Deutschland im vorderen Teil der Anordnung einreihen.

Die vier auf Grundlage unterschiedlicher Datenquellen geschätzten Medianlöhne geben gewissermaßen den Bereich an, in dem der „wahre“ Medianlohn liegt. Berechnet man auf ihrer Basis einen synthetischen Medianlohn als einfachen Durchschnitt, dann ergibt sich ein Wert von 15,26 Euro. In der Anordnung der OECD-Länder in Schaubild 1 würde Deutschland damit Platz 5 belegen.

3. FAZIT

Das Ergebnis der vorangehenden Analyse ist eindeutig: Unabhängig von der Datenbasis zur Schätzung des Medianlohns würde sich Deutschland mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro bei der Höhe des effektiven Mindestlohns im internationalen Vergleich ganz vorne einreihen. Die Hoffnung, dies könnte ohne negative Folgen für den Arbeitsmarkt bleiben, erscheint daher nicht gerechtfertigt. Welche wirtschaftspolitischen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Analyse?

Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn aus sozialpolitischer Sicht gewünscht ist, dann sollte die Einstiegshöhe zunächst eher niedrig gewählt werden. Über gegebenenfalls mögliche (oder notwendige) Anpassungen nach oben (oder nach unten) kann dann nach einer genauen Evaluation der tatsächlich eingetretenen Arbeitsmarktfolgen entschieden werden. Mit einem Mindestlohn von 7,00 Euro würde Deutschland einen Platz im Mittelfeld der in Schaubild 1 dargestellten Länderverteilung belegen. Höher sollte man zu Beginn auf keinen Fall einsteigen.

Gerade das Konstrukt einer Lohnuntergrenzen-Kommission, die einmal jährlich unabhängig von der Politik über die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns entscheidet, würde eine derartige Vorgehensweise ermöglichen: Im ersten Schritt erfolgt ein vorsichtiger, also vergleichsweise niedriger Einstieg, im zweiten Schritt dann gegebenenfalls die Anpassung. Dazu ist eine sorgfältige wissenschaftliche Begleitung erforderlich. Die für den Unionsvorschlag als Vorbild dienende „Low Pay Commission“ in Großbritannien enthält daher neben drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern auch drei Wissenschaftler. Dieses Element ignoriert der vorliegende CDU/CSU-Vorschlag für eine Lohnuntergrenzen-Kommission jedoch komplett.

Darüber hinaus vergibt die britische Kommission alljährlich zahlreiche Studien, um ganz genau nachzuvollziehen, welche Folgen der Mindestlohn auf dem Arbeitsmarkt hat. Erst auf Basis dieser Ergebnisse wird dann turnusgemäß entschieden, in welcher Höhe der Mindestlohn festgesetzt wird. Wenn Deutschland schon dem britischen Beispiel folgen und einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einführen will, dann sollten auch diese für eine verantwortungsbewusste Umsetzung entscheidenden Details übernommen

werden. Auf diese Weise könnte schrittweise jene optimale Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns ermittelt werden, die sozialpolitisch etwas bewirkt („so hoch wie möglich“), ohne zusätzliche Arbeitslosigkeit zu verursachen („so niedrig wie nötig“).

LITERATUR

- Bachmann, R., T.K. Bauer, J. Kluge, S. Schaffner und C.M. Schmidt (2008)**, Mindestlöhne in Deutschland – Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte. RWI Materialien 43, Essen.
- Brenke, K. und K.-U. Müller (2013)**, Gesetzlicher Mindestlohn – Kein verteilungspolitisches Allheilmittel. *DIW Wochenbericht* 39: 3-17.
- CDU/CSU Bundestagsfraktion (2012)**, Eckpunkte der AG der CDU/CSU Bundestagsfraktion zur Regelung einer allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze, 25.04.2012.
- Dube, A., T.W. Lester und M. Reich (2010)**, Minimum Wage Effects Across State Borders: Estimates Using Contiguous Counties. *Review of Economics and Statistics* 92 (4): 945-64.
- Fitzenberger, B. (2012)**, Expertise zur Entwicklung der Lohnungleichheit in Deutschland. Arbeitspapier 04/2012. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
- Kalina, T. und C. Weinkopf (2013)**, Niedriglohnbeschäftigung 2011. IAQ-Report 2013-01. IAQ, Duisburg.
- Neumark, D., J.M. Ian Salas und W. Wascher (2013)**, Revisiting the Minimum Wage-Employment Debate: Throwing Out the Baby with the Bathwater? IZA Discussion Paper 7166.
- OECD (2013)**, Minimum relative to average wages of full-time workers. Daten verfügbar unter: <http://stats.oecd.org>.
- Rhein, T. (2013)**, Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich. IAB Kurzbericht 15/2013. IAB, Nürnberg.
- Sachverständigenrat (2006)**, Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen: Jahresgutachten 2006/07, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

RWI – Forschung und Politikberatung

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) ist eines der führenden Zentren für wissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland. Das Institut ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Es wurde 1926 gegründet und arbeitet seit 1943 in rechtlicher Selbständigkeit. Das RWI stützt seine Arbeiten auf neueste theoretische Konzepte und aktuelle empirische Methoden. In fünf Kompetenzbereichen werden ökonomische Zusammenhänge auf allen Ebenen erforscht – vom Individuum bis zur Weltwirtschaft. Die individuelle Prosperität steht in den Kompetenzbereichen „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“ sowie „Gesundheit“ im Vordergrund. Unternehmen und Märkte werden in „Unternehmen und Innovation“ sowie „Umwelt und Ressourcen“ untersucht. Der Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur und Öffentliche Finanzen“ analysiert gesamtwirtschaftliche Fragestellungen. Das „Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI“ (FDZ Ruhr) versorgt die Wissenschaftler mit aktuellsten Methoden und Zahlen. Das RWI veröffentlicht Forschungsergebnisse und Beiträge zur Politikberatung in verschiedenen Publikationsreihen. Weitere Informationen im Internet unter www.rwi-essen.de.